



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.12.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Neue Siedlung

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Brustmann, Max-Ferdinand
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Walter, Wolfgang, Dr.
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander
Göbet, Marco
Oßwald, Mona

Weitere Anwesende

Marco Göbet, Bauamtsleiter
Christian Amonn, Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Frötschner, Christine

Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Michel, Armin
Schleich, Rene
Wagenbrenner, Dieter
Weippert, Elke

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 19.11.2020 | |
| 2 | Abwägung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Maidbronn" | 2020/904 |
| 2.1 | Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 04.November 2020 | 2020/910 |
| 2.2 | Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 05. November 2020 | 2020/911 |
| 2.3 | Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 05. November 2020 | 2020/912 |
| 2.4 | Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 06.November 2020 | 2020/913 |
| 2.5 | Regierung von Unterfranken, Fachberater Brand- und Katastrophenschutz, Würzburg, Stellungnahme vom 05.10.2020 | 2020/915 |
| 2.6 | Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, Stellungnahme vom 13.10.2020 | 2020/916 |
| 2.7 | Staatliches Bauamt Würzburg, Stellungnahme vom 14.10.2020 | 2020/917 |
| 2.8 | Bezirk Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg, Stellungnahme vom 16.10.2020 | 2020/918 |
| 2.9 | Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Stellungnahme vom 03.11.2020 | 2020/919 |
| 2.10 | Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg, Stellungnahme vom 04.11.2020 | 2020/920 |
| 2.11 | Landratsamt Würzburg, Stellungnahme vom 6. November 2020 | 2020/921 |
| 2.12 | Landratsamt Würzburg, Stellungnahme vom 16. November 2020 | 2020/922 |
| 2.13 | Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände | 2020/923 |
| 2.14 | Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung | 2020/924 |
| 3 | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) | 2020/925 |
| 4 | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) | 2020/926 |
| 5 | Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung | 2020/927 |
| 6 | Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 | 2020/907 |
| 6.1 | Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO | 2020/908 |
| 6.2 | Entlastung Jahresrechnung 2018 | 2020/914 |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Er weist auf die aktuelle Ausgangssperre ab 21.00 Uhr hin sowie auf die FFP2-Masken, die die Gemeinde für die Sitzung zur Verfügung stellt. Bis zum Platz ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, am Platz selbst bleibt es jedem einzelnen überlassen, ob er diesen abnimmt oder nicht. Sollte die Sitzung länger als 21.00 Uhr dauern, werden sog. „Passierscheine“ ausgestellt, die es erlauben, auch nach 21.00 Uhr sicher nach Hause zu kommen. Das bayerische Innenministerium verweist weiter auf die Zulässigkeit von Gemeinderatssitzungen, wenn möglich in reduzierter Besetzung und nur dringliche und unaufschiebbare Tagesordnungspunkte zu behandeln. Zu den Anfragen der RL-IGU mit Schreiben vom 01.12.2020 führt der Vorsitzende aus, dass diese auch im nächsten Jahr behandelt werden können und er heute dazu keine Stellungnahme nimmt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 19.11.2020
----------	---

Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2	Abwägung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Maidbronn"
----------	--

1. Bürgermeister Weidner führt eingangs aus, dass die Abwägung insgesamt zum vierten Mal erfolgt und behandelt wird. Grundsätzlich hat die erneute Auslegung keine neuen Stellungnahmen verursacht. Zu den Ausgleichsflächen ist zu sagen, dass diese nicht nur um das Gebäude herum sondern auch an anderen Stellen geschaffen werden. Im Anschluss werden die einzelnen Stellungnahmen erörtert.

2.1	Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 04.November 2020
------------	--

Schreiben vom
4. November 2020

Seitens der Öffentlichkeit werden Einwände vorgebracht

Bushaltestelle:

Es wird befürchtet, dass die bestehende Bushaltestelle in Richtung Ortsausgang über die Zufahrt des geplanten Marktes hinaus verlegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Bushaltestelle verbleibt im Wesentlichen am derzeitigen Standort und wird lediglich umgestaltet.

Ampelanlage:

Es wird befürchtet, dass sich der Abstand zwischen Ampelanlage und Bushaltestelle vergrößert. Dies ist aber nicht der Fall, siehe oben.

Rückstau:

Es wird befürchtet, dass es aufgrund des Wegfalls der Busbucht in Verbindung mit der Ampelanlage zu Rückstauproblemen kommen kann. Das kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gestaltung der Bushaltestelle obliegt nicht dem Investor, sondern wird von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden festgelegt.

Fußläufige Erreichbarkeit:

Es wird davon ausgegangen, dass der Markt nicht fußläufig erreichbar ist. Sicherlich ist dies nicht bei allen Teilen des Gemeindegebiets der Fall. Eine Anbindung an den Ortsteil Maidbronn ist jedoch gegeben, ebenso sind die Kriterien für eine fußläufige Erreichbarkeit vorhanden.

Anlieferung:

Es werden Bedenken wegen des zusätzlichen Verkehrs geäußert. Der geplante Markt wird jedoch an einer leistungsfähigen Kreisstraße liegen. Daher ist der zusätzliche Verkehr von einem Liefer-Lkw und zwei oder drei Kleintransportern zu vernachlässigen. Eine Verkehrsbelastung durch bestehende Wohngebiete erfolgt nicht.

Verschiebung des Gebäudes:

Es wird befürchtet, dass durch die Verschiebung des Gebäudes in Richtung Straße das Ortsbild verschandelt wird und durch die Erhöhung des geplanten Marktes dies noch verstärkt wird. Tatsächlich verschiebt sich das Gebäude um etwa fünf Meter nach Süden. Die Gebäudehöhe hat sich im Vergleich zur letzten Planung nicht geändert. Aus diesem Grunde kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf das Ortsbild relativ gering sind, zumal der geplante Markt unter Straßenniveau liegt.

Begrünungsflächen:

Es wird vorgebracht, dass durch die Verschiebung des Marktes in Richtung Straße die Flächen für die Eingrünung verringert werden. Dies trifft zu, was die Flächen zur Straße hin betrifft. Dafür werden die Grünflächen nach Norden erweitert. In der Bilanz bleibt der Anteil an Grünflächen gleich. Eine Bepflanzung der Flächen ist nach wie vor möglich.

Seltene Tiere:

Es wird vorgebracht, dass im Bereich des Planungsgebietes seltene Tiere, wie Fledermausarten, festgestellt wurden. Für das Vorhaben wurde ein Umweltbericht sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild mit den dort festgesetzten Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Beleuchtung:

Es wird die Befürchtung geäußert, dass es durch die Beleuchtung des geplanten Marktes zu einer Beeinträchtigung von Tieren und von der benachbarten Bebauung kommt. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass eine Beleuchtung des Marktes oder seiner Außenanlagen während der Nachtzeit (von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) nicht zulässig ist.

Fehlplanung:

Es wird vorgebracht, dass es sich bei dem Vorhaben an diesem Standort um eine Fehlplanung handelt. Die Regierung von Unterfranken als maßgebliche Fachbehörde erhebt jedoch keine Einwände gegen das Vorhaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 4. November 2020 zur Kenntnis.

Die geplante Verschiebung des Gebäudes in Richtung Straße um etwa fünf Meter wird keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild des Gemeindeteiles Maidbronn haben. Die Bepflanzung der Grünflächen hat nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erfolgen.

Die übrigen geäußerten Einwände wurden bereits im Zuge des letzten Bebauungsplanverfahrens behandelt.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.2 Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 05. November 2020

Schreiben vom 5. November 2020

Seitens der Öffentlichkeit werden Einwände vorgebracht.

Bushaltestelle:

Es wird befürchtet, dass die bestehende Bushaltestelle in Richtung Ortsausgang über die Zufahrt des geplanten Marktes verlegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Bushaltestelle verbleibt im Wesentlichen am derzeitigen Standort und wird lediglich umgestaltet.

Gestaltung der Bushaltestelle:

Die Gestaltung der Bushaltestelle obliegt nicht dem Investor, sondern wird von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 5. November 2020 zur Kenntnis.

Die Bushaltestelle verbleibt im Wesentlichen an der derzeitigen Stelle und wird nicht über die Zufahrt des geplanten Marktes hinaus verlegt.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.3 Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 05. November 2020

Schreiben vom
5. November 2020

Seitens der Öffentlichkeit werden Einwände vorgebracht.

Städtebauliches Konzept:

Es wird vorgebracht, dass der geplante Markt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung des Marktes Rimpar, aufgrund seines Standortes und aufgrund seiner Größe überflüssig sei.

Über den geplanten Standort des Lebensmittelmarktes kann die Versorgung des Gemeindeteiles Maidbronn mit über 1.000 Einwohnern, die bislang über keinerlei Nahversorgungseinrichtungen verfügen, sowie des südlichen Teils des Hauptortes sichergestellt werden. Somit kann auch die Schließung des Edeka-Marktes zu einem Teil kompensiert werden.

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind erfahrungsgemäß schwierig und kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geht von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahre 2034 aus, während ein anderer Demographiebericht (Wegweiser Kommune) mit leicht steigenden Bevölkerungszahlen zumindest bis zum Jahr 2025 rechnet. Tatsache ist, dass gemäß der Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken und des Regionalen Planungsverbandes das Vorhaben den Einzelhandelsfestlegungen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes Würzburg nicht entgegensteht, in Rimpar somit das Potential für zusätzliche Verkaufsflächen des Lebensmittel-Einzelhandels vorhanden ist.

Der Standort in Maidbronn ist für viele Bürger fußläufig besser zugänglich, als die bestehenden Märkte in Rimpar. Ältere Bürger in Maidbronn haben derzeit überhaupt keine Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Verkehr:

Es wird befürchtet, dass die bestehende Bushaltestelle in Richtung Ortsausgang über die Zufahrt des geplanten Marktes hinaus verlegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Bushaltestelle verbleibt im Wesentlichen am derzeitigen Standort und wird lediglich umgestaltet.

Die Gestaltung der Bushaltestelle obliegt nicht dem Investor, sondern wird von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden festgelegt.

Der Anregung einer Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Bushaltestelle sollte nachgekommen werden.

Grünflächen:

Es wird vorgebracht, dass durch die Verschiebung des Marktes in Richtung Straße die Flächen für die Eingrünung verringert werden. Dies trifft zu, was die Flächen zur Straße hin betrifft. Dafür werden die Grünflächen nach Norden erweitert. In der Bilanz bleibt der Anteil an Grünflächen gleich. Eine Bepflanzung der Flächen ist nach wie vor möglich.

Gestalterische Festsetzungen:

Es wird vorgebracht, auch die Nordostseite des geplanten Marktes ansprechend zu gestalten.

Im Bebauungsplan sind Regelungen zur Gestaltung von Dächern, Fassaden, Einfriedungen und Beleuchtungsanlagen festgesetzt. Die Gestaltung des Marktes im Einzelnen kann den vorzulegenden Bauantragsunterlagen entnommen werden.

Anderweitige Lösungsmöglichkeiten:

Zum geplanten Standort werden Bedenken vorgebracht.

Die überplante Fläche ist teilweise als Biotop kartiert, daher wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Beeinträchtigung des Ortsbildes wird durch die im Bebauungsplan festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen relativiert. Zudem ist im Bebauungsplan geregelt, dass der geplante Markt mindestens einen Meter unter dem Niveau der Kreisstraße liegen muss.

Der Standort in Maidbronn ist für viele Bürger fußläufig besser zugänglich, als die bestehenden Märkte in Rimpar. Ältere Bürger in Maidbronn haben derzeit überhaupt keine Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Die Größenordnung des Marktes mit einer Verkaufsfläche von 1.050 m² entspricht dem heutigen Standard. Kleinere Märkte sind in der Regel wirtschaftlich nicht darstellbar.

Der geplante Markt wird an einer leistungsfähigen Kreisstraße liegen. Daher ist der zusätzliche Verkehr von einem Liefer-Lkw und zwei oder drei Kleintransportern zu vernachlässigen. Eine Verkehrsbelastung durch bestehende Wohngebiete erfolgt nicht.

Ver- und Entsorgung:

Es wird die Anlage einer Regenwasser-Zisterne gefordert. Der Anregung sollte nachgekommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 5. November 2020 zur Kenntnis.

Im Bereich der geplanten Bushaltestelle wird der Gehweg verbreitert.

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass für das Vorhaben eine Regenwasser-Zisterne zu errichten ist.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.4	Beteiligung aus der Bevölkerung, Stellungnahme vom 06.November 2020
------------	--

Schreiben vom
6. November 2020

Seitens der Öffentlichkeit werden Einwände vorgebracht.

Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Es wird vorgebracht, dass der geplante Markt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung des Marktes Rimpär, aufgrund seines Standortes und aufgrund seiner Größe überflüssig sei.

Über den geplanten Standort des Lebensmittelmarktes kann die Versorgung des Gemeindeteiles Maidbronn mit über 1.000 Einwohnern, die bislang über keinerlei Nahversorgungseinrichtungen verfügen, sowie des südlichen Teils des Hauptortes sichergestellt werden. Somit kann auch die Schließung des Edeka-Marktes zu einem Teil kompensiert werden.

Der Standort in Maidbronn ist für viele Bürger fußläufig besser zugänglich, als die bestehenden Märkte in Rimpär. Ältere Bürger in Maidbronn haben derzeit überhaupt keine Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Städtebauliches Konzept:

Es wird vorgebracht, dass der geplante Markt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung des Marktes Rimpär, aufgrund seines Standortes und aufgrund seiner Größe überflüssig sei.

Über den geplanten Standort des Lebensmittelmarktes kann die Versorgung des Gemeindeteiles Maidbronn mit über 1.000 Einwohnern, die bislang über keinerlei Nahversorgungseinrichtungen verfügen, sowie des südlichen Teils des Hauptortes sichergestellt werden. Somit kann auch die Schließung des Edeka-Marktes zu einem Teil kompensiert werden.

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind erfahrungsgemäß schwierig und kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geht von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahre 2034 aus, während ein anderer Demographiebericht (Wegweiser Kommune) mit leicht steigenden Bevölkerungszahlen zumindest bis zum Jahr 2025 rechnet. Tatsache ist, dass gemäß der Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken und des Regionalen Planungsverbandes das Vorhaben den Einzelhandelsfestlegungen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes Würzburg nicht entgegensteht, in Rimpär somit das Potential für zusätzliche Verkaufsflächen des Lebensmittel-Einzelhandels vorhanden ist.

Der Standort in Maidbronn ist für viele Bürger fußläufig besser zugänglich, als die bestehenden Märkte in Rimpär. Ältere Bürger in Maidbronn haben derzeit überhaupt keine Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Verkehr:

Es wird befürchtet, dass die bestehende Bushaltestelle in Richtung Ortsausgang über die Zufahrt des geplanten Marktes hinaus verlegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Bushaltestelle verbleibt im Wesentlichen am derzeitigen Standort und wird lediglich umgestaltet.

Die Gestaltung der Bushaltestelle obliegt nicht dem Investor, sondern wird von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden festgelegt.

Der Anregung einer Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Bushaltestelle sollte nachgekommen werden.

Der geplante Markt wird an einer leistungsfähigen Kreisstraße liegen. Daher ist der zusätzliche Verkehr von einem Liefer-Lkw und zwei oder drei Kleintransportern zu vernachlässigen. Eine Verkehrsbelastung durch bestehende Wohngebiete erfolgt nicht.

Grünflächen:

Es wird vorgebracht, dass durch die Verschiebung des Marktes in Richtung Straße die Flächen für die Eingrünung verringert werden. Dies trifft zu, was die Flächen zur Straße hin betrifft. Dafür werden die Grünflächen nach Norden erweitert. In der Bilanz bleibt der Anteil an Grünflächen gleich. Eine Bepflanzung der Flächen ist nach wie vor möglich.

Gestalterische Festsetzungen:

Es wird vorgebracht, auch die Nordostseite des geplanten Marktes ansprechend zu gestalten.

Im Bebauungsplan sind Regelungen zur Gestaltung von Dächern, Fassaden, Einfriedungen und Beleuchtungsanlagen festgesetzt. Die Gestaltung des Marktes im Einzelnen kann den vorzulegenden Bauantragsunterlagen entnommen werden.

Anderweitige Lösungsmöglichkeiten:

Zum geplanten Standort werden Bedenken vorgebracht.

Die überplante Fläche ist teilweise als Biotop kartiert, daher wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Beeinträchtigung des Ortsbildes wird durch die im Bebauungsplan festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen relativiert. Zudem ist im Bebauungsplan geregelt, dass der geplante Markt mindestens einen Meter unter dem Niveau der Kreisstraße liegen muss.

Der Standort in Maidbronn ist für viele Bürger fußläufig besser zugänglich, als die bestehenden Märkte in Rimpar. Ältere Bürger in Maidbronn haben derzeit überhaupt keine Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Die Größenordnung des Marktes mit einer Verkaufsfläche von 1.050 m² entspricht dem heutigen Standard. Kleinere Märkte sind in der Regel wirtschaftlich nicht darstellbar.

Der geplante Markt wird an einer leistungsfähigen Kreisstraße liegen. Daher ist der zusätzliche Verkehr von einem Liefer-Lkw und zwei oder drei Kleintransportern zu vernachlässigen. Eine Verkehrsbelastung durch bestehende Wohngebiete erfolgt nicht.

Ver- und Entsorgung:

Es wird die Anlage einer Regenwasser-Zisterne gefordert. Der Anregung sollte nachgekommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 6. November 2020 zur Kenntnis.

Im Bereich der geplanten Bushaltestelle wird der Gehweg verbreitert.

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass für das Vorhaben eine Regenwasser-Zisterne zu errichten ist.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.5

Regierung von Unterfranken, Fachberater Brand- und Katastrophenschutz, Würzburg, Stellungnahme vom 05.10.2020

E-Mail vom 5. Oktober 2020

Der Fachberater weist darauf hin, dass folgende Sachverhalte zu berücksichtigen sind:
Ausstattung und Handlungsmöglichkeiten der gemeindlichen Feuerwehr
Sicherstellung des zweiten Rettungswegs
Einhaltung der Hilfsfrist
Ausreichende Löschwasserversorgung
Ausreichende Erschließung bei einem Feuerwehreinsatz
Wechselbeziehung zwischen dem Planungsbereich und anderen Gebieten
Wesentliche brandschutztechnische Risiken im Planungsbereich

Den Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes kann mit der vorliegenden Planung nachgekommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Fachberater Brand- und Katastrophenschutz, Würzburg, vom 5. Oktober 2020 zur Kenntnis. Die Anforderungen an den Brandschutz können mit der vorliegenden Planung erfüllt werden.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.6	Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, Stellungnahme vom 13.10.2020
------------	---

Schreiben vom 13. Oktober 2020, eingegangen am 15. Oktober 2020

Die Handwerkskammer verweist auf ihre bisherigen Stellungnahmen. In diesen geht die Handwerkskammer nach wie vor davon aus, dass der Verdrängungswettbewerb nicht nur zu Lasten des bereits bestehenden großflächigen Lebensmitteleinzelhandels, sondern insbesondere zu Lasten der Verkaufseinheiten des Lebensmittelhandwerks erfolgen wird.

Inwieweit sich der geplante Lebensmittelmarkt nachteilig auf ansässige Handwerksbetriebe auswirken könnte, ist im Einzelfall schwierig zu beurteilen. Auf dieser Ebene können in der Regel auch die Fachgutachter keine detaillierten Prognosen abgeben. Generell ist festzustellen, dass bei Kommunen, in denen es noch keinen großflächigen Einzelhandel gibt, nachteilige Auswirkungen auf das ansässige Lebensmittelhandwerk (in der Regel Bäcker und Metzger) zu erwarten sind. Da es jedoch in Rimpfard und Estenfeld bereits verschiedene großflächige Einrichtungen des Lebensmittel-Einzelhandels gibt, kann davon ausgegangen werden, dass durch einen neuen Markt keine relevante Verschlechterung für bestehende Betriebe entstehen, da sich die Gewohnheiten der Käufer bereits auf die bestehenden Märkte eingestellt haben und die Betriebe des Lebensmittelhandwerks aufgrund ihres qualitativ höherwertigen und vielfältigeren Angebots über eine feste Stammkundschaft verfügen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, vom 13. Oktober 2020 zur Kenntnis. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass der geplante Lebensmittelmarkt keine relevanten Nachteile für die be-

stehenden Betriebe des Lebensmittelhandwerks hervorrufen wird, weil sich diese aufgrund ihres höherwertigen und vielfältigeren Angebots vom Sortiment des geplanten Marktes deutlich abheben werden.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.7 Staatliches Bauamt Würzburg, Stellungnahme vom 14.10.2020

Schreiben vom 14. Oktober 2020, eingegangen am 19. Oktober 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Anbindung des Baugebiets eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar abzuschließen ist.

Die Vereinbarung sollte vor Baubeginn abgeschlossen werden.

Die Anbindung des bestehenden Wirtschaftsweges sollte noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden.

Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen, welche aufgrund des Verkehrs auf der Kreisstraße notwendig werden sollten, sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Die Entwässerung der Kreisstraße darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist auch nicht der Fall, weil das Planungsgebiet in Richtung Pleichach entwässert wird.

Geplante Baumpflanzungen werden im Zuge des Bauantragsverfahrens mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Ein Konzept zur Führung des Fußgängerverkehrs wird dem Staatlichen Bauamt vorgelegt.

Die für den geplanten Markt erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Im Bebauungsplan ist geregelt, dass Werbeanlagen nach Maßgabe des MS vom 16. Oktober 2002 IC4/IIB2/IIB4-3612.333-13 Kra – „Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht, Bauordnungsrecht, Werbung an Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen“, das auch an die Landratsämter und Städte/Gemeinden verteilt wurde, zu behandeln sind. Über die Genehmigung von Werbeanlagen wird gesondert, mit Vorlage detaillierter Pläne, zwischen der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Staatlichen Bauamt entschieden. Innerhalb der Anbauverbotszone der Kreisstraße sind keine Werbeanlagen zulässig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 14. Oktober 2020 zur Kenntnis. Den Forderungen des Staatlichen Bauamtes wird nachgekommen.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.8 Bezirk Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg, Stellungnahme vom 16.10.2020

E-Mail vom 16. Oktober 2020

Die Fischereifachberatung gibt drei Hinweise zum Gewässerschutz.

Pflege der Grünflächen:

In den Bebauungsplan sollte aufgenommen werden, dass Mäh- oder Schnittgut auf den Grünflächen innerhalb von drei Tagen zu entfernen und zu entsorgen ist.

Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln:

In den Bebauungsplan sollte aufgenommen werden, dass der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln nicht zulässig ist.

Wassergefährdende Stoffe:

Es ist zu verhindern, dass wassergefährdende Stoffe in das Fließgewässer eindringen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bezirks Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg, vom 16. Oktober 2019 zur Kenntnis. Die Vorgaben der Fischereifachberatung sind bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.9	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Stellungnahme vom 03.11.2020
------------	---

E-Mail vom 3. November 2020

Wasserversorgung, Grundwasserschutz:

Das Wasserwirtschaftsamt macht Angaben zur Wasserversorgung des Marktes Rimpar.

Die Angaben des Wasserwirtschaftsamtes wurden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz:

Die Abwasserbeseitigung für das Gebiet kann gewährleistet werden.

Die Angaben des Wasserwirtschaftsamtes wurden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.

Umgang mit Niederschlagswasser:

Vom Wasserwirtschaftsamt wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von unbeschichteten Metalldächern vermieden werden sollte.

Eine entsprechende Festsetzung zu Metalldächern wurde in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Die übrigen Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser wurden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Altablagerungen:

Altlastverdachtsflächen sind nicht bekannt.

Die Angaben sind bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Überschwemmungsgebiet der Pleichach, Oberflächengewässer:

Auf die Lage im Überschwemmungsgebiet der Pleichach wird hingewiesen.

Das Überschwemmungsgebiet der Pleichach reicht im Nordosten geringfügig in das Planungsgebiet hinein und wurde in der Planzeichnung des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt. Sofern der Überschwemmungsraum der Pleichach durch das Vorhaben beeinträchtigt wird, können auf dem Grundstück entsprechende Retentionsräume zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes wurden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Wasserversorgung, Grundwasserschutz:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 3. November 2020 zur Kenntnis. Die Angaben zur Wasserversorgung wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben zu Abwasser-beseitigung und Gewässerschutz wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Umgang mit Niederschlagswasser:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. In die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde aufgenommen, dass unbeschichtete Metalldächer nicht zulässig sind. Die übrigen Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser wurden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Altablagerungen:

Kein Beschluss erforderlich.

Überschwemmungsgebiet der Pleichach, Oberflächengewässer:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Das Überschwemmungsgebiet der Pleichach wurde in die Planunterlagen nachrichtlich übernommen. Sollte der natürliche Überschwemmungsraum der Pleichach durch das Vorhaben eingeschränkt werden, ist entsprechender Retentionsraum zu schaffen. Die übrigen Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

Schreiben vom 4. November 2020, eingegangen am 9. November 2020

Der Bund Naturschutz äußert erneut Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Bund Naturschutz ist erschüttert über die bereits erfolgte Entfernung der bestehenden Obstbäume, obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das Bauleitplanverfahren wird somit zur Farce.

Die Untersuchung wurde auf die Tiergruppen Vögel und Käfer beschränkt. Totholzwohnende Käfer wie Eremit oder Goldkäfer wurden nicht berücksichtigt.

Der Erhalt der ökologischen Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ist nicht gegeben, so dass Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Die geplanten CEF-Maßnahmen (Blühstreifen) sind auch im Zusammenhang mit Vermeidungsmaßnahmen (Nistkästen, Fledermauskästen, Sicherung von bestehenden Bäumen) nicht ausreichend, um die vorgesehenen Habitatverluste (wertvolle Streuobstwiese mit alten Höhlenbäumen, Ackerbrache angrenzend) auszugleichen. Die Berücksichtigung von Summationseffekten durch weitere Eingriffe in der Region (geplante Umgehungsstraße, Baugebiet Bickelsgraben) fehlt völlig.

Für vorhandene Fledermausarten sowie Wiesenschafstelze und Rebhuhn ist eine Bewertung des Erhaltungszustands aufgrund mangelnder Datenlage nicht erfolgt. Ein Nachweis, dass sich der Erhaltungszustand durch das Vorhaben nicht weiter verschlechtert, kann so nicht erbracht werden, da gerade bei einem ungünstigen Erhaltungszustand schon kleine Veränderungen den Erhaltungszustand weiter verschlechtern können. Die Populationen von Grünspecht und Bluthänfling befinden sich laut saP auch auf lokaler Ebene in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Ausgleichsflächen:

Die Faktoren für den Ausgleich sind zu niedrig angesetzt. So sind Ackerbrachen (jünger als fünf Jahre) in Kategorie I, oberer Wert, einzuordnen. Damit ist der Faktor 0,6 anzusetzen.

Die biotopkartierten und zweifelsfrei sehr hochwertigen Streuobstflächen sind in Kategorie III, oberer Wert, einzuordnen. Damit ist hier ein Faktor von 3,0 anzusetzen. Ohnehin rechtlich notwendige Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können nicht zur Reduktion der Faktoren herangezogen werden.

Blühflächen:

Es ist vorgesehen, die Ausgleichsfläche zu mulchen. Diese Methode führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Tieren. Schonender ist die Mahd mit einem Balkenmäher bei einer Schnitthöhe von 10 cm.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg, vom 4. November 2020 zur Kenntnis.

Baumhöhlen wurden auf Mulm-Ansammlungen untersucht. Diese fehlten jedoch in den inspizierten Höhlen, so dass ein Vorkommen geschützter Totholzkäfer auszuschließen ist.

Das Vorgehen entsprach den fachlichen Standards im Bearbeitungszeitraum. Aufgrund des relativ artenarmen Unterwuchses der Streuobstwiese, der regelmäßig gemäht und kurz gehalten wurde und der sehr gut nährstoffversorgten Lößböden fehlt es an krautigen Magerkeitszeigern. Der Blütenreichtum der Fläche ist nur sehr mäßig ausgebildet. Ein Vorkommen gefährdeter Tagfalter, Widderchen oder weiterer Arten ist nicht zu erwarten.

Ausgleichflächen:

Der ökologische Wert ist durch die starke Nutzung des Unterwuchses der Wiese (regelmäßige Mahd, nur mäßig wertvolle Artenausstattung) und durch die Vorbelastung durch Verkehrslärm und die angrenzende Wohnbebauung beeinträchtigt. Dies zusammen mit den getroffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen führten zur Einstufung der Kompensationsfaktoren.

Durch die vorzeitige Rodung der Bäume konnte ein Teil dieser Maßnahmen (z.B. das kontrollierte Fällen mit Überprüfung auf eventuell überwinternde Fledermaus-Individuen oder das vorzeitige Aufhängen von Nisthilfen) nicht durchgeführt werden. Laut telefonischer Auskunft sieht auch die Untere Naturschutzbehörde eine Erhöhung der Kompensationsfaktoren vor.

Blühflächen

Das Mulchen bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehen Blühfläche und entspricht der derzeitigen fachlichen landwirtschaftlichen Praxis für solche Flächen.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.11 Landratsamt Würzburg, Stellungnahme vom 6. November 2020

E-Mail vom 6. November 2020

Referat „Bauplanungsrecht/ Städtebau“

Der Umweltbericht ist im Zuge der öffentlichen Auslegung zu veröffentlichen

Referat „Wasserrecht/Bodenschutz“

Vom Referat „Wasserrecht/Bodenschutz“ wird darauf hingewiesen, dass teilweise das Überschwemmungsgebiet der Pleichach berührt wird. Geländeauffüllungen in diesem, als Grünfläche ausgewiesenen Bereich, sind nicht zulässig.

Referat „Immissionsschutz“

Keine Einwände. Die Regelungen zur Nachtanlieferung sind im Bebauungsplan verankert. Das übrige wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens geregelt.

Referat „Naturschutz“

Der Umweltbericht und die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung ins Internet einzustellen.

Referat „Denkmalschutz“

Es bestehen keine Einwände.

Referat „Kreisentwicklung“
Es bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 6. November 2020 zur Kenntnis.

Referat „Bauplanungsrecht/ Städtebau“

Der Umweltbericht war Teil der im Rathaus des Marktes Rimpar ausliegenden Unterlagen. Wurde jedoch nicht im Internet veröffentlicht. Dies wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Referat „Wasserrecht/Bodenschutz“

Die Hinweise des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes das Geländeniveau nicht erhöht werden darf und dass bauliche Anlagen nicht zulässig sind.

Referat „Immissionsschutz“

Die Stellungnahme des Referats „Immissionsschutz“ wird zur Kenntnis genommen.

Referat „Naturschutz“

Der Umweltbericht war Teil der im Rathaus des Marktes Rimpar ausliegenden Unterlagen. Wurde jedoch nicht im Internet veröffentlicht. Dies wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Referat „Denkmalschutz“

Die Stellungnahme des Referats „Denkmalschutz“ wird zur Kenntnis genommen.

Referat „Kreisentwicklung“

Die Stellungnahme des Referats „Kreisentwicklung“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.12 Landratsamt Würzburg, Stellungnahme vom 16. November 2020

E-Mail vom 16. November 2020

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 16. November 2020 zur Kenntnis.

Das Referat „Bauplanungsrecht/Städtebau“ gibt sieben Hinweise zur vorgelegten Planung

Allgemein:

Das Landratsamt weist darauf hin, dass nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabensträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Dies sollte noch als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Schalltechnische Verträglichkeit:

Gemäß der Stellungnahme des Referats „Immissionsschutz“ ist mit dem Bauantrag oder mit den Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung ein Schallgutachten vorzulegen. Auf einen Nachweis im Rahmen der Bauleitplanung wird verzichtet.

Grünfläche:

Das Landratsamt weist darauf hin, dass eine Bebauung innerhalb der Grünflächen nicht zulässig ist. Dies ist auch nicht beabsichtigt.

Flächen für den Hochwasserschutz:

Das Landratsamt regt an, das Planzeichen für Überschwemmungsgebiet im Plan zu ergänzen. Dem sollte nachgekommen werden.

Dachgestaltung:

Das Landratsamt regt an, ob für untergeordnete Bauteile nicht auch Pultdächer zugelassen werden sollten. Der Markt selbst, wird mit einem Satteldach versehen. Derzeit sind im Bebauungsplan für untergeordnete Bauteile wie z.B. die Anlieferung Flachdächer bis zu einer Fläche von maximal 350 m² zulässig. Nach Rücksprache mit dem Vorhabensträger sollte diese Fläche auf 550 m² erhöht werden. Pultdächer sind nicht vorgesehen.

Hinweise:

Das Landratsamt regt an, die Systematik der weiteren Planeintragungen und der Hinweise zu überarbeiten. Der Anregung sollte nachgekommen werden.

Böschungen:

Im Bebauungsplan ist bislang geregelt, dass Böschungen zu Nachbargrundstücken so zu sichern sind, dass keine Rutschungen oder Abschwemmungen erfolgen können. Das Landratsamt regt an, dies unter die Festsetzungen aufzunehmen. Der Anregung sollte nachgekommen werden.

Beschluss:

Allgemein:

Der Hinweis des Landratsamtes wird als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Schalltechnische Verträglichkeit:

Kein Beschluss erforderlich.

Grünfläche:

Kein Beschluss erforderlich.

Flächen für den Hochwasserschutz:

Der Empfehlung des Landratsamtes wird nachgekommen. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Dachgestaltung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden insoweit geändert, dass für untergeordnete Bauteile, Flachdächer bis zu einer Fläche von maximal 550 m² zugelassen werden.

Hinweise:

Der Empfehlung des Landratsamtes wird nachgekommen. Die Festsetzungen werden entsprechend überarbeitet.

Böschungen:

Der Empfehlung des Landratsamtes wird nachgekommen. Die Regelungen zur Gestaltung der Böschungen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

2.13 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

13	Kreisjugendring Würzburg, Schreiben vom 7. Oktober 2020, eingegangen am 8. Oktober 2020
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 8. Oktober 2020
15	Regierung von Unterfranken, Würzburg, Schreiben vom 9. Oktober 2020
16	Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld, Schreiben vom 13. Oktober 2020, eingegangen am 15. Oktober 2020
17	Regionaler Planungsverband Würzburg, Schreiben vom 13. Oktober 2020, eingegangen am 19. Oktober 2020
18	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 13. Oktober 2020, eingegangen am 19. Oktober 2020
19	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Schreiben vom 13. Oktober 2020, eingegangen am 22. Oktober 2020
20	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg, E-Mail vom 14. Oktober 2020
21	Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Marktheidenfeld, Schreiben vom 15. Oktober 2020, eingegangen am 19. Oktober 2020
22	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg, Schreiben vom 21. Oktober 2020, eingegangen am 26. Oktober 2020

23	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, Schreiben vom 27. Oktober 2020, eingegangen am 28. Oktober 2020
24	Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, Würzburg, E-Mail vom 28. Oktober 2020
25	Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg, Schreiben vom 28. Oktober 2020, eingegangen am 3. November 2020
26	IHK Würzburg-Schweinfurt, E-Mail vom 6. November 2020
27	Gemeinde Estenfeld, E-Mail vom 5. November 2020
28	Stadt Würzburg, Schreiben vom 4. November 2020, eingegangen am 10. November 2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0

2.14 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

29	Bayerischer Bauernverband, Würzburg
----	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0

3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS)

Für den Berechnungszeitraum 2021 bis 2024 wurde die Gebührenbedarfsberechnung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage durchgeführt.

Im Ergebnis der Berechnung erhöht sich die erforderliche Gebühr für 1m³ Wasser von bisher 2,00 € netto auf 2,50 netto.

Die Grundgebühr erhöht sich von derzeit 15,34 € netto auf 31,80 € netto für die Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 5 m³/h, für Wasserzähler mit Nenndurchfluss über 5 m³/h erhöht sich die Grundgebühr von bisher 23,01 € netto auf 47,60 € netto.

Die Erhöhung ist auf geplante Investitionen in die Wasserversorgung zurückzuführen.

Weiter wird der Abrechnungszeitraum von bisher 01.10. eines Jahres bis 30.09. des Folgejahres auf das Kalenderjahr, sprich vom 01.01. bis 31.12., angepasst. Demnach werden in der Satzung die Vorauszahlungen auf den 01.06., 01.09. und 01.12. geändert. Die Endabrechnung wird vermutlich im Februar oder März fällig, demnach werden die Geldleistungen durch den Bürger entzerrt. Damit der Abrechnungszeitraum geändert werden kann, ist zum 31.12.2020 eine Endabrechnung für das Veranlagungsjahr

2020 notwendig. Dies wird durch die Verwaltung maschinell durchgeführt, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Zu beachten ist, dass gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen **sind**; Kostenunterdeckungen **sollen** in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Dabei dürfte es nicht zulässig sein, eine Unterdeckung mit anzusetzen, die bewusst herbeigeführt wurde, weil davon abgesehen wurde, kostendeckende Gebühren festzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat legt die Wasserverbrauchsgebühr auf 2,50 € netto je m³ fest. Die Grundgebühr wird auf 31,80 € netto für Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 5 m³/h und auf 47,60 € für Wasserzähler mit Nenndurchfluss über 5 m³/h je Zähler und Jahr festgesetzt. Die Erhöhung gilt ab 01.01.2021 und wird durch vierteljährliche Abschläge (01.06., 01.09., 01.12.) abgerechnet.

Der Abrechnungszeitraum wird auf das Kalenderjahr festgelegt, hierfür wird für das Veranlagungsjahr 2020 eine maschinelle Endabrechnung zum 31.12.2020 durchgeführt.

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der folgenden Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Rimpar (BGS / WAS):

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Rimpar (BGS / WAS)

Der Markt Rimpar erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Rimpar (BGS-WAS) vom 05.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ /h	31,80 € / Jahr
über	5 m ³ /h	47,60 € / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	8 m ³ /h	31,80 € / Jahr
über	8 m ³ /h	47,60 € / Jahr.

§ 2

§ 10 wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von dem Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01. Juni, 01. September, 01. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

MARKT RIMPAR
Rimpar, 17.12.2020

Weidner
1. Bürgermeister

Beschlossen Ja 13 Nein 0

4	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS)
----------	--

Nachdem der Abrechnungszeitraum für die Wassergebühren angepasst wurde, muss folglich auch der Abrechnungszeitraum für die Abwassergebühren angepasst werden. Der Abrechnungszeitraum soll von bisher 01.10. eines Jahres bis 30.09. des Folgejahres auf das Kalenderjahr, sprich vom 01.01. bis 31.12., angepasst werden. Demnach werden in der Satzung die Vorauszahlungen auf den 01.06., 01.09. und 01.12. geändert. Die Endabrechnung wird vermutlich im Februar oder März fällig, demnach werden

die Geldleistungen durch den Bürger entzerrt.

Damit der Abrechnungszeitraum geändert werden kann, ist zum 31.12.2020 eine Endabrechnung für das Veranlagungsjahr 2020 notwendig. Dies wird durch die Verwaltung maschinell durchgeführt, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Der Abrechnungszeitraum wird auf das Kalenderjahr festgelegt, hierfür wird für das Veranlagungsjahr 2020 eine maschinelle Endabrechnung zum 31.12.2020 durchgeführt.

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der folgenden Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rimpar (BGS – EWS):

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Rimpar
(BGS - EWS)**

Der Markt Rimpar erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rimpar (BGS-EWS) vom 13.11.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 14 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 01.06., 01.09. und 01.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Abrechnungsvorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Jahresabrechnung des Vorjahres, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

MARKT RIMPAR
Rimpar, 17.12.2020

Weidner

1. Bürgermeister

Beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung

Mittagsbetreuung in der Matthias-Ehrenfried-Grundschule in Rimpar

Derzeit laufen die Gespräche über die künftige Mittagsbetreuung in der Grundschule. Die Arbeiterwohlfahrt OV Markt Rimpar e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Harald Schmid lässt in dem Zusammenhang über den Bezirksverband Unterfranken eine Kostenermittlung erarbeiten. Hierzu finden voraussichtlich am 13.01.2021 weitere Gespräche und Abstimmungen im Rathaus statt. Ein Grundsatzbeschluss über die künftige Form der Mittagsbetreuung in der Grundschule ist in der Marktgemeinderatssitzung am 04.02.2021 vorgesehen.

Ergebnis der Seniorenratswahl

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten wurden bei der Seniorenratswahl am 25.11.2020 gewählt: Rudolf Baumeister, Ulrike Haase, Hermann Kempf, Wolfgang Lambl, Helga Schömig, Peter Zier. 1. Bürgermeister Weidner gratuliert im Namen der Marktgemeinde recht herzlich zur Wahl und wünscht eine erfolgreiche Arbeit im Seniorenrat.

Wertstoffhöfe

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Team Orange mitgeteilt hat, dass die Wertstoffhöfe von den Maßnahmen der neuen Infektionsschutzverordnung nicht betroffen sind und weiterhin offen bleiben. Es wird jedoch darum gebeten, nur absolut notwendige und dringliche Wertstoffe abzuliefern. Auch hier gilt es, Kontakte zu reduzieren.

Fairtrade

1. Bürgermeister Weidner weist auf die Gründungsversammlung des neuen Unterstützungsvereins zum Eine-Welt-Verein e.V. hin. Diese findet am Freitag, den 18.12.2020 in der Turnhalle Neue Siedlung statt.

Neue Kreisarchivpflegerin

Neue Kreisarchivpflegerin im Landkreis Würzburg ist Frau Friederike Langeworth.

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Sigrid Knoke; Würdigung von jahrzehntelangem ehrenamtlichen Engagement

Mit **Sigrid Knoke aus Rimpar** wurde eine gut vernetzte und seit über 30 Jahren äußerst engagierte „Macherin“ ausgezeichnet, die es versteht, Synergieeffekte aus ihren Tätigkeitsfeldern für das öffentliche Leben einzusetzen. Ihre Tätigkeitsfelder sind breit gestreut, haben jedoch alle eines gemeinsam: Sigrid Knoke engagiert sich zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien in Rimpar.

Seit 1990 gehört sie dem Team des Kinderkleidermarktes Rimpar an, der günstige Secondhand-Kleidung für Familien bietet und so auch dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung trägt. Mit dem komplett gespendeten Erlös wurden schon Patenschaften in Jugoslawien finanziert, regelmäßig wird die Ferienaktion „Hüttendorf“ sowie das Ferienprogramm des Marktes Rimpar unterstützt. Den ebenfalls sehr zeitintensiven Erwachsenenkleidermarkt begleitet Sigrid Knoke seit Beginn vor rund 15 Jahren in verantwortlicher Position. Weiter ist sie Gründungsmitglied der lokalen Umweltgruppe und Wählergemeinschaft IGU (Interessengemeinschaft Umwelt) und gehört der Vorstandschaft seit ihrer Gründung ununterbrochen an. Auch hier übernimmt sie bis heute zahlreiche Aufgaben bei den verschiedenen Veranstaltungen wie Solarmesse, Fahrradflohmarkt usw. Gemeinderätin der IGU war sie von 1996 bis 2011.

Weiter ist Sigrid Knoke seit 2014 ehrenamtliche Lernhelferin an der Mittelschule Rimpar und unterrichtet wöchentlich drei bis vier Stunden Kinder aus Afghanistan, Irak und Syrien in Deutsch. Bei Behördengängen, Arztgängen und Alltagsfragen ist sie für die Familien in der Dezentralen Unterkunft Maidbronn seit 2015 eine große Unterstützung. Für den „Offenen Monatstreff“ für Flüchtlinge und Einheimische ist Sigrid Knoke Ansprechpartnerin und Motor der monatlichen Treffen, in denen es um die Integration der in Rimpar lebenden Geflüchteten und um die Koordination von Hilfebedarfen geht. In weiteren Rimparer Vereinen (Freundeskreis Schloss Grumbach, Förderverein des Rimparer Hallenbades, DJK Rimpar) sowie in der evangelischen Kirchengemeinde engagiert sich Sigrid Knoke, häufig in verantwortungsvoller Position. Zudem bekleidete sie von 2008 bis 2013 das Amt einer Hilfsschöffin am Jugendgericht des Amtsgerichts Würzburg.

Aktuelle Corona-Situation

Zur aktuellen Corona-Situation führt der Vorsitzende zunächst aus, dass die Marktgemeinde bei den Kindertageseinrichtungen erst auf die vorgezogenen Ferien mit Notbetreuung reagieren musste, ein paar Tage später kam dann der Lockdown und auch die Einrichtungen der Gemeinde mussten daraufhin schließen. Die Situation ist im Grunde unverändert. Fast täglich werden neue Maßnahmen geregelt, die über die unterschiedlichsten Quellen an die Kommunen weitergeleitet werden. Hier wäre beispielsweise zu nennen die neuen Vollzugsbestimmungen auf den Friedhöfen bei Beerdigungen, Vollzugshinweise zu den Eheschließungen, Ausnahmen zu der jeweiligen aktuellen Infektionsschutzverordnung usw. Die Informationen zu den Kindertageseinrichtungen können in der Kürze der Zeit nicht immer unverzüglich an die Eltern und Elternbeirat transportiert werden. Nicht selten werden diese nach wenigen Tagen bereits wieder überarbeitet und müssen neu organisiert werden. Trotz dieser Umstände lobt 1. Bürgermeister Weidner die Eltern, die sich an die Vorgaben halten und zusammen mit der Gemeinde immer das bestmögliche für die Kinder erreichen möchten.

Weihnachtsansprache

Aufgrund der aktuellen Situation und einer zügigen Sitzungsführung verzichtet 1. Bürgermeister Weidner auf die traditionelle Weihnachtsansprache.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0

Der Rechnungsprüfungsausschuss trat am 28.07.2020 zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 zusammen. Nachdem durch den Vorsitzenden Harald Schmid noch Einzelheiten mit der Verwaltung geklärt wurden, fand am 26.11.2020 eine weitere Sitzung des Ausschusses statt. Die Schlussempfehlung wird durch den Vorsitzenden vorgetragen.

1. Bürgermeister Weidner weist zu Beginn daraufhin, dass mit der Kommunalaufsicht geklärt wurde, dass er die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt leiten kann. Persönlich beteiligt ist in diesem Fall der im Jahr 2018 amtierende Bürgermeister und jetziges Ratsmitglied Burkard Losert. Er darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. 1. Bürgermeister Weidner bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung der Unterlagen beim Rechnungsprüfungsausschuss und erteilt das Wort dessen Vorsitzenden Herrn Harald Schmid.

Ratsmitglied Schmid fasst den in der Anlage beigefügten ausführlichen Bericht zusammen und schlägt vor, der Beschlussvorlage zu folgen sowie die Entlastung zu erteilen. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere bei Herrn Dr. Walter, der als Vertreter sehr konstruktiv als neues Marktgemeinderatsmitglied mitgewirkt hat. Mit der Kämmerin wurde bereits besprochen, dass das Jahr 2019 ab Ende Februar zügig angegangen wird, um anschließend dann im Herbst nächsten Jahres noch das Jahr 2020 zu prüfen, um dann im Folgejahr wieder auf dem aktuellen Stand zu sein.

Beschluss:

Aufgrund der von der Verwaltung gegenüber den Mitgliedern des RPA gemachten ergänzenden Erläuterungen stellt der RPA für das Jahr 2018 folgendes fest und der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Bauverwaltung wird aufgefordert künftig die Abwicklung von Maßnahmen genauer im Blick zu haben und Abweichungen so zu dokumentieren, dass diese nachvollzogen werden können.
2. Die Nichtbefassung des Bauausschusses als damaliges Beschlussorgan mit der Anschaffung des Geschirrs für die Schlossküche durch den 1. Bürgermeister wird seitens des MGR gerügt.
3. Aufgrund der damaligen Situation (dringende und gleichzeitig schwierige Suche eines Pächters, der eine fränkische Küche – nach langem Leerstand - anbietet) und den Erklärungen gegenüber dem RPA sanktioniert der MGR nachträglich die Anschaffung des Geschirrs.
4. Gleichzeitig ergeht der Auftrag an die Verwaltung, das Geschirr einer Verwendung (eventuell durch die örtliche Vereinsgemeinschaft) zuzuführen ggf. ist auch der Verkauf an Dritte zu favorisieren.
5. Unter Einbeziehung der vorstehenden Punkte wird das Ergebnis des RPA für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen und dem 1. Bürgermeister sowie der Verwaltung die Entlastung für das HH-Jahr 2018 erteilt.

6. Die nachstehenden Punkte sind seitens des RPA im Zuge der Prüfung des Jahres 2019 mit einzubeziehen.

Beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Burkard Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied nimmt wieder an der Sitzung teil

6.1 Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich der Ergebnisse der Jahresrechnung ist aus der Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Burkard Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied nimmt wieder an der Sitzung teil

6.2 Entlastung Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Zu der Jahresrechnung des Marktes Rimpar für das Haushaltsjahr 2018 wird mit dem Beschluss vom 17.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 3 und 3.1 festgestelltem Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Burkard Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied Burkard Losert nimmt wieder an der Sitzung teil

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter